

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0155
601 - Fachbereich Planung			Datum: 22.04.2020
Bearb.:	Kremer-Cymbala, Reinhard	Tel.: -206	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	28.05.2020	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich Kösliner Weg",
Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg,
hier: Änderung der Art der beschlossenen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Beschlussvorschlag:

Abweichend zum Beschluss des Ausschusses vom 06.02.2020, Beschlussvorlage B 20/0024, wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nur in Form einer Auslegung durchgeführt.

Sachverhalt:

Am 06.02.2020 hat der Ausschuss die Vorlage B 20/0024 beschlossen. In dieser Vorlage war vorgesehen, eine Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und im Anschluss daran die Pläne 4 Wochen im Rathaus auszulegen. Dabei handelt es sich um die in Norderstedt übliche Form der frühzeitigen Beteiligung.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde durch die Landesregierung ein Versammlungsverbot erlassen, das diese Form der Beteiligung nicht zulässt.

Darüber hinaus wurden die Verhaltensregelungen durch die Bundes- und Landesregierungen so festgelegt, dass zwischen nicht im Haushalt zusammen lebenden Personen immer ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden muss, um weitere Ansteckungen zu erschweren.

Bei der Durchführung einer Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist ein solcher Mindestabstand nicht zu gewährleisten, außerdem würde dies gegen das derzeit erlassene Versammlungsverbot verstoßen.

Die Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung ist daher in der beschlossenen Form auf absehbare Zeit nicht möglich.

Um das Verfahren weiter fortzusetzen, schlägt die Verwaltung in diesem Fall vor, auf die öffentliche Informationsveranstaltung zu verzichten und die frühzeitige Beteiligung durch die Auslegung im Rathaus durchzuführen, die vorher ortsüblich bekanntgemacht wird. Zur Auslegung werden Presseinformationen vorbereitet, um die Öffentlichkeit zu informieren. Auch in diesem Rahmen ist eine Erläuterung der Planung möglich. Auf eine Plakatierung im Gebiet wird verzichtet, da keine Veranstaltung stattfindet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Auslegung noch vor den Sommerferien ab Mitte Juni zu beginnen und die Auslegung in die Sommerferien hinein mit einer verlängerten Frist mit 6 Wo-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

chen durchzuführen. Dies auch unter Annahme, dass im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren aufgrund der, auch weltweit geltenden, Ein- bzw. Beschränkungen ein geringeres Urlaubsreiseaufkommen stattfinden wird.

Der Ausschuss wird daher gebeten, den vorgeschlagenen Beschluss zu fassen.